

Antrag zur Verfügungsstellung einer Anleitung zur Setzung von Gipsmarken

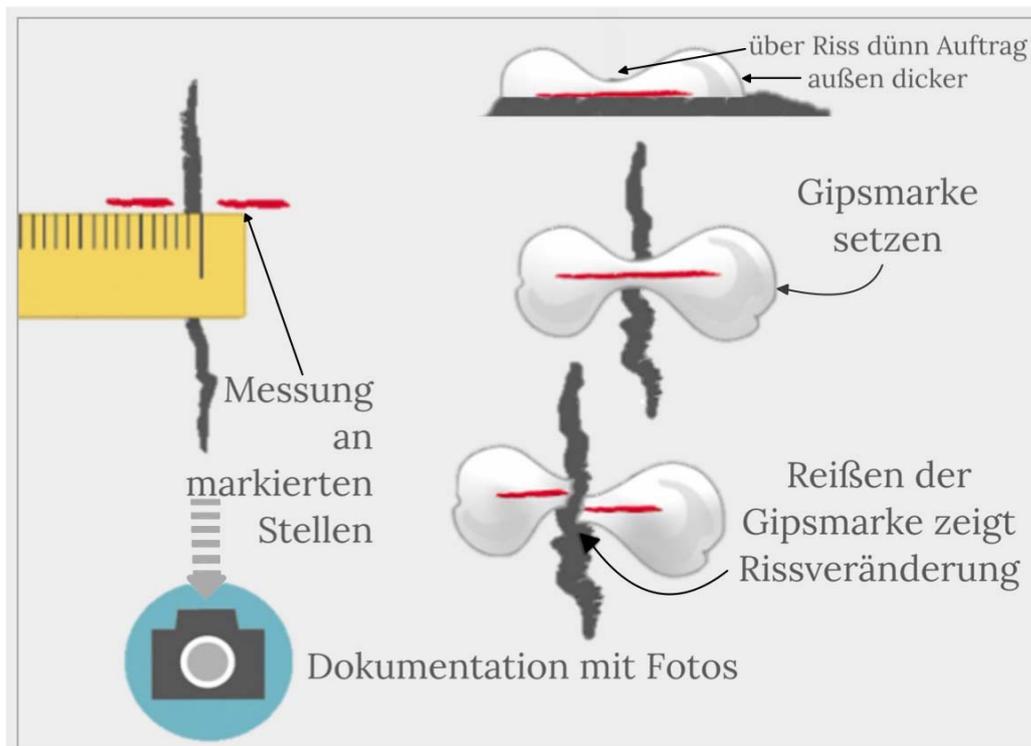
Schritt 1: Skizze anfertigen und Gipsmarken mit Datum versehen

Durch Augenscheinnahme sind die Rissbildungen an den Wänden festzustellen. Es ist eine Skizze (Foto) anzufertigen, die die Lage der erheblichen Risse der betreffenden Wand zeigt und die ausgewählten Stellen für die Gipsmarken.

Auf der Gipsmarke selbst ist außerdem das Datum einzutragen.

Der Gips ist neben dem Riss dicker aufzutragen als in der Mitte des Risses.

WICHTIG: Die Gipsmarken dürfen nicht auf losen Putz oder anderem ungeeigneten Untergrund angebracht werden. Durch Abklopfen ist der Untergrund zu prüfen und erforderlichen Falles sind lose Bestandteile vorher zu entfernen.



Schritt 2: Fehlerfreie Gipsmarken von Zeugen schriftlich bestätigen lassen

Nach dem Anbringen der Gipsmarken sollte die Korrektheit des eingetragenen Datums auf den Gipsmarken und die Ungerissenheit der Gipsmarken von einem unabhängigen Zeugen oder vom Hausbesitzer schriftlich bestätigt werden.

Schritt 3: Zustand der Gipsmarken mittels Vergleichsmaßstab prüfen und dokumentieren

Für jede Gipsmarke ist der konkrete Zustand (wie z.B. "ungerissen" oder "gerissen, 0,2 mm Rissöffnung") zu dokumentieren. Die Rissöffnungsweite sollte durch einen Vergleichsmaßstab für Strichstärken bzw. Rissbreiten ermittelt werden. Ein Zollstock genügt nicht den Anforderungen.

Die Gipsmarken sollten während der Bauzeit mehrfach abgelesen und die Ergebnisse festgehalten werden, allerdings spätestens nach der Fertigstellung von Bauarbeiten.

Gemeinde Weimar (Lahn), im Mai 2024